



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/179/2022	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Henke, Harald	04.10.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2022
Gemeinderat Helbra	22.11.2022

Strukturwandelprojekt Energiepark „Glück Auf,,

Beschlussbegründung:

Aufgrund der Klimaschutzziele und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit alternative Energien zur Deckung des Energiebedarfs intensiver zu nutzen, entstand seitens des Klimaschutz/Energiemanagements die Idee, mit Hilfe von Fördermöglichkeiten im Strukturwandel den Einsatz dieser alternativen Energien zu realisieren. Zur ersten Idee, ein innovatives Geothermie-Projekt zur Beheizung des Verwaltungsamtsgebäudes und der Feuerwehr in Helbra zu etablieren, wurde durch den enormen Energiepreisanstieg befördert, die Projektskizze Energiepark entwickelt. Im Verlauf vieler Gespräche mit unterschiedlichen Institutionen wurde das Ganze fortan weiterentwickelt und es entstand um den ungenutzten Standort des Geländes am Ernst Schacht (Malakowturm) die nunmehr, wie präsentiert, die aktuelle Version der Projektskizze. Bei Realisierung können ca. 100 Arbeitsplätze direkt und nochmals 100 indirekt geschaffen werden.

Am 18.05.2022 informierten der Verbandsgemeindebürgermeister und der Klimaschutzmanager die Bürgermeister der Verbandsgemeinde über die Projektskizze Energiepark. Zur Sitzung des HFBV-Ausschusses der Verbandsgemeinde am 15.09.2022 informierte der Klimaschutzmanager über den aktuellen Stand der Projektskizze Energiepark.

Folgende Bestandteile sind Teil der Projektskizze Energiepark „Glück Auf“:

1. Nutzung der Grubenwasser am Schmid Schacht um über eine Geothermieranlage ein Nahwärmenetz zu betreiben
2. Aufbau einer Wasserstoffanlage als sachsen-anhaltinisches Wasserstoff-Kompetenz-Zentrum auf dem Gelände des ehemaligen Ernst Schachtes inklusive Forschungslabore der MLU Halle sowie Hochschule Merseburg
3. Zur Energieabsicherung: Bau einer PV Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Hüttengelände und Erweiterung des Windparks am Seidelschacht zur Gemarkung Eisleben über externe Investoren. Zur Strukturwandelförderung gehört hier nur der Infrastrukturteil.
4. Nutzung des für den Energiepark über das Programm InKult sanierten Malakowturmes als Sitz der Energiepark-Firmen und Technikstandort für das Geothermiemodul.
Zur Realisierung haben sich einige Investoren angeboten. Im Landkreis wird derzeit beraten, diese Projektskizze als Leuchtturmprojekt im Strukturwandel zu favorisieren.

Um dem Projekt eine gewisse Außenwirksamkeit zu verleihen, wäre es von Vorteil, wenn die Verbandsgemeinde Antragsteller im Strukturwandelprozess ist. Sollte sich der Verbandsgemeinderat wieder erwarten dagegen entscheiden, wäre es der Wichtigkeit halber sinnvoll, dass die Gemeinde Helbra dann die Aufgabe als Antragsteller übernimmt. Mit der Lutherstadt Eisleben wird es eine Kooperation geben, so dass dieses Gemeinschaftsprojekt noch eine größere Außenwirkung zeigt.

Wird vom Lenkungsbeirat des Landkreises MSH zum Strukturwandel eine Förderwürdigkeit bescheinigt, kann bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt der „Vor Antrag Revier 2038“ gestellt werden. Sollte das Projekt zur Strukturwandelförderung des Landes Sachsen-Anhalt die Förderfähigkeit bescheinigt bekommen und es zur weiteren Entwicklung unter Führung einer Projektentwicklungsgesellschaft zur Gründung einer Betreibergesellschaft kommen, wird der Gemeinderat dazu die notwendigen weiteren Informationen erhalten und gegebenenfalls nach Beratungen entsprechende Beschlussvorlagen bekommen.

Der Verbandsgemeinde bzw. der Gemeinde selbst entstehen bis zur geplanten Bescheinigung der Förderfähigkeit **keine Kosten**. Auch später, da die zu gründende Betreibergesellschaft dafür zuständig zeigt, entstehen zum Projekt keine Kosten. Beim Gelingen könnte unsere Region zum Wohle unserer Einwohner wirtschaftlich einen sehr großen Sprung nach vorn machen.

Es wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass, sollte sich die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra gegen einen Antrag entscheiden, die Gemeinde Helbra Antragsteller der Projektanmeldung im Förderprogramm Revier 2038 entsprechend der als Anlage beigefügten Projektskizze wird. Wird nach erfolgreicher Projektanmeldung die Förderfähigkeit bescheinigt und wird es notwendig eine Projektentwicklungsgesellschaft und eine Betreibergesellschaft zu gründen, dann ist der Gemeinderat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss unverzüglich zu informieren um die weiteren Schritte zu planen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss